



Die verbindliche Buchung erfolgt erst nach der Schnupperstunde und Lesen dieses Vertrages. Die Betreuungskosten sind vor Beginn der Betreuung zu entrichten. Die Höhe der Betreuungskosten wird beim Einleitungsgespräch je nach Dauer, Aufwand und Anspruch der individuellen Betreuung fixiert und die Zahlung quittiert. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen hängen in den Räumlichkeiten von Susanne`s Pfortentreff sichtbar aus, und gelten beim Einleitungsgespräch/Schnupperstunde als gelesen und akzeptiert. Der ausgefüllte Anmeldebogen gilt auch für Folgebesuche. Änderungen bedingen der Schriftform! Aufnahme nur möglich, mit Unterschrift des HH /Betreuer auf Betreuungsvertrag!

VERTRAGSBEDINGUNGEN

Der Halter des Hundes versichert, dass

- sein Hund geimpft und entwurmt wurde, sowie keine ansteckenden Krankheiten vorliegen
- er im Krankheitsfall des Hundes für evtl. anfallende Tierarztkosten aufkommt. Für Verletzungen, oder plötzliche Erkrankungen oder Ableben des Hundes wird keine Haftung übernommen.
- Kosten, die durch eine Rauferei, (Spielzeug, Einrichtung, Equipment) mit oder unter Hunden entstehen, zu Lasten des Besitzers bzw. dessen Tierhaftpflichtversicherung gehen.
- der zu betreuende Hund sozialverträglich ist, nicht gefährlich ist, und es bisher zu keinerlei Vorfällen gekommen ist, die der Ordnungsbehörde mitgeteilt werden mussten.
- er sein Einverständnis zum Freilauf für geeignete ungefährlichen Flächen gibt, bzw. die Leinenpflicht wird gesondert erwünscht und angezeigt.
- Auf evtl. eintretende, kürzlich verlaufende Läufigkeit ist hinzuweisen. (Ausschlusskriterium)
- er seinen Hund zum vereinbarten Zeitpunkt wieder abholt. Sollte ein Hund nicht zum vereinbarten Zeitpunkt abgeholt werden, behalte ich mir das Recht vor, den Hund - je nach verfügbarer Kapazität - so bald als möglich und vertretbar im Tierheim Schwebheim, bzw. einer Pflegestelle abzugeben. Die daraus resultierenden Kosten werden dem Hundehalter in Rechnung gestellt.
- seine Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

Der Betreuer verpflichtet sich,

- den Gasthund artgerecht zu führen und zu versorgen, einen gewaltfreien, liebevollen Umgang zu pflegen, an „positiv arbeitenden“ Weiterbildungen teilzunehmen, um die Qualität der Betreuung aufrecht zu erhalten, bzw zu optimieren.
- den Gasthund im Krankheitsfall und bei evtl. Verletzungen sofort dem nächst erreichbaren Tierarzt vorzustellen.
- den Gasthund zum vereinbarten Zeitpunkt wieder an den Halter zu übergeben.
- alles zum Wohl des Hundes zu tun, um die Trennung/Eingliederung zu erleichtern.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für den Betreuungsvertrag Susanne`s Pfortentreff (im folgenden Betreuer)

Seite 1/3

§ 1 Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrages des Kunden durch den Betreuer zustande. Der Vertrag kann schriftlich, oder E-Mail, mündlich,

fernmündlich, oder durch schlüssiges Verhalten zustande kommen.

Der Abschluss des Vertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Falls aus

Zeitgründen eine Zusage nicht möglich war, gilt der Vertrag mit Bereitstellung eines Platzes für das Tier als geschlossen.

§ 2 Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist die Verwahrung, Versorgung, Animation und Betreuung des Tieres.

§ 3 Leistung, Preise, Zahlung, Aufrechnung

(1) Der Betreuer ist verpflichtet den vereinbarten Platz des Tieres bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Der Kunde erwirbt keinen

Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Unterkünfte. Eine Unterbringung des Tieres mit anderen sowie die im Rahmen der Ausläufe vorgenommene

Zusammenstellung der Tiere liegt im ordnungsgemäßen Ermessen des Betreuers, unter Beachtung der Buchungen/Wünsche des Kunden.

(2) Das Einchecken/Auschecken erfolgt durch vorherige Absprache.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, den für den gebuchten Leistungsumfang geltenden bzw. vereinbarten Preis beim Betreuer vorab zu zahlen.

(4) Die Preise für die Betreuung legt der **Pfortentreff** schriftlich nach dem Schnuppertermin fest. Es gibt keinen so genannten MANGENRABATT!!- Die Betreuung ist tagtäglich gleichbleibend gut und individuell und rund um die Uhr gewährleistet.

(5) Der An- und Abreisetag wird als jeweils voller Tag abgerechnet. * **entfällt, da nur Dogwalking und Tagesbetreuung** *

(6) Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige aktuelle gesetzliche Mehrwertsteuer mit ein. * **entfällt, da Ust-befreit** *

(7) Eine Aufnahme nicht ausreichend geimpfter Tiere ist nicht möglich.

(8) erhöhen sich evtl. die vom **Pfortentreff** allgemein für Leistungen berechnete Preise innerhalb des Buchungszeitraumes, so kann der Betreuer den vertraglich vereinbarten Preis angemessen erhöhen.

(9) Der Betreuer ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen eine angemessene Vorauszahlung, Zwischenabrechnung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag vereinbart werden.

(10) Sollte der vereinbarte Aufenthalt des Tieres aus nicht in der Person des Betreuers liegenden Gründen überschritten werden und der Kunde nicht ausdrücklich dem Betreuer eine Verlängerung des Aufenthaltes antragen - was anzunehmen dem Betreuer frei bleibt - ist dieser berechtigt, das Tier anderweitig unterzubringen, oder den Besitz an dem Tier zugunsten einer gemeinnützigen Tierorganisation aufzugeben. Die sich daraus ergebenden Kosten trägt der Kunde.

§ 4 Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Betreuer geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen bzw. bei kurzfristiger Absage einer telefonischer Mitteilung.

(!)Die Stornierung hat telefonisch, schriftlich oder per E-Mail zu erfolgen. **Bei zusammenhängenden, unregelmäßigen Platz-Buchungen** sind Stornierungen bis >12 Wochen vor Erbringung der Leistung kostenfrei, >4Wochen 50%, bei Kurzfristigeren Absagen/ Fernbleiben/ Verringerung der Betreuungszeit < 4Wochen seitens des Hundehalters, gilt die Leistung als erbracht und wird voll berechnet, bzw. nicht zurückerstattet.

Bei Buchungen von **Einzelnen, regelmäßig fortlaufenden und oder nicht fixen Tagen** sind die Stornierungen bis 1 Woche kostenfrei, bis >48h Stunden 50% .-Bei Kurzfristigeren Absagen/Fernbleiben oder Verringerung der Betreuungszeit seitens des Hundehalters, gilt die Leistung als erbracht und wird voll berechnet, bzw. nicht zurückerstattet. Ausnahmen sind Abos, da nur Kündigung möglich!

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für den Betreuungsvertrag in Susanne`s Pfortentreff (im folgenden Betreuer)

§ 5 Rücktritt des Betreuers

(1) Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist der Betreuer in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Plätzen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Betreuers auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

(2) Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Betreuer gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist der Betreuer ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

(3) Ferner ist der Betreuer berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls
„ höhere Gewalt oder andere vom Betreuer nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen,
„ Plätze unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen gebucht werden
„ der Betreuer begründeten Anlass zur Annahme erhält, dass die Inanspruchnahme der Betreuungsleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, das Wohlergehen der anderen Hunde, die Sicherheit oder das Ansehen des **Pfortentreffs** in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschaftsbereich bzw. Organisationsbereich des Betreuers zuzurechnen ist.

Der Betreuer hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

(4) Bei berechtigtem Rücktritt des Betreuers entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.

§ 6 Haftung

Soweit Dritte den Betreuer für Schäden und Folgeschäden in Anspruch nehmen, deren Ursache darin liegt, dass durch das untergebrachte Tier unmittelbar oder mittelbar fremde Rechte und/oder Sachwerte verletzt worden sind, stellt der Kunde im Innenverhältnis den Betreuer von allen Regressansprüchen Dritter uneingeschränkt frei, gleich auf welchem Rechtsgrund diese beruhen, es sei denn, dass dem Betreuer der nachgewiesene Vorwurf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung zu machen wäre. Die Regelung und Abwicklung im Außenverhältnis erfolgt direkt zwischen Kunden und geschädigtem Dritten. Der Kunde ermächtigt den Betreuer entsprechend notwendige Daten an den Geschädigten herauszugeben.

Die zuvor genannte Freistellung gilt auch im Verhältnis zu anderen Kunden des Betreuers, soweit deren Hunde oder sonstigen Rechte und Werte Schaden durch den Gasthund nehmen sollten. Gleichmaßen haftet der Kunde uneingeschränkt dem Betreuer auch für solche Schäden, welche dem Personal

des **Pfortentreffs** und dessen Ausstattung daraus erwachsen, dass sich eine tierspezifische Gefahr des Gasthundes realisiert, es sei denn, ein

erwiesenes Eigenverschulden des Betreuers sei ursächlich für den eingetretenen Schaden. Besitzt der Kunde eine Haftpflichtversicherung so bleibt es ihm

unbenommen diese in Anspruch zu nehmen. Der Betreuer ist jedoch nicht verpflichtet, sich auf die Geltendmachung seiner Ansprüche gegenüber der Versicherung

verweisen zu lassen.

Kommt es während des Aufenthaltes des Hundes zur Verwirklichung einer tierspezifischen Gefahr (z. B. Beißen eines Hundes gegenüber dem Personal) und ist ein weiterer Aufenthalt nach Ansicht des Betreuers aufgrund der dadurch auftretenden Gefährdung des Personals nicht mehr vertretbar, so ist der Kunde nach entsprechender Information verpflichtet, den Hund schnellstmöglich abzuholen. Erfolgt dies nicht, so ist der Betreuer im Interesse des Eigenschutzes seines Personals berechtigt, das Tier in einem Einzelzimmer unterzubringen und die vertraglichen Leistungen in dem Maße einzuschränken, dass eine Gefährdung des Personals ausgeschlossen wird. Der Betreuer ist um bestmögliche Unterbringung, Pflege und Versorgung des anvertrauten Tieres bemüht. Sollte sich dessen ungeachtet ein Schaden an dem anvertrauten Hund ereignen, verzichtet der Kunde, - der insoweit sein Tier auf eigenes Risiko in **Susanne`s Pfortentreff** bringt -, auf alle Regressmöglichkeiten gegenüber dem Betreuer, das insoweit nur für eigenes Verschulden und nur bei nachgewiesener grober Fahrlässigkeit des eigenen Personals haftet, generell nicht aber für Drittverschulden, noch für Gefahren, die sich aus dem Zusammensein verschiedenster Tiere ergeben. Der Betreuer hat hinsichtlich seiner Forderungen und Ansprüche sowie bezüglich etwaiger Freistellungsansprüche gegenüber dem Kunden ein vertragliches Pfand- und Zurückbehaltungsrecht an dem in Verwahrung gegebenen Hund.

Hundesitter-Haftpflichtversicherung- pro Hund höchstens 1.000,00€ Haftung bezüglich Abhandenkommen des Tieres, Verlust von Schlüssel(Shuttle-Service), Schäden an dem Tier und bezüglich Schäden, die durch das Tier verursacht worden sind. (Nur bei fahrlässigen Verschulden des Betreuers!)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für den Betreuungsvertrag in **Susanne`s Pfortentreff** (im folgenden Betreuer)

§ 7 Tierärztliche Versorgung

Für den Fall der Erkrankung oder eines Unfalls des in Verwahrung gegebenen Hundes steht es im freien Ermessen des Betreuers einen Tierarzt in Anspruch zu nehmen. Der Betreuer wird für diesen Fall ausdrücklich ermächtigt, im Namen und auf Rechnung des Kunden die im Ort ansässige Tierarztpraxis mit der tierärztlichen Versorgung und Behandlung des Hundes zu beauftragen. Darüber hinaus ermächtigt der Kunde den Betreuer im Namen und auf Rechnung des Kunden andere und / oder weiter behandelnde Fachtierärzte und Kliniken mit der tierärztlichen Versorgung des Tieres zu beauftragen und diese zu verpflichten, so dies entsprechend dem Befund der vorgenannten Tierarztpraxis erforderlich erscheinen sollte. Sollte ärztlicherseits aufgrund einer entsprechenden Notwendigkeit an den Betreuer die Bitte zur Zustimmung der Einschläferung des Hundes herangetragen werden, ist der Betreuer berechtigt die notwendige Erlaubnis zu erteilen, soweit nicht unverzüglich die Entscheidung des Kunden eingeholt werden kann. Im Fall des Versterbens eines Hundes ist der Betreuer zur Vornahme der notwendigen ordnungs- und hygienerechtlichen Maßnahmen berechtigt. Soweit der Betreuer für Heilbehandlungsmaßnahmen kostenmäßig in Vorleistung tritt, stellt der Kunde den Betreuer von allen angefallenen Kosten frei, auch wenn er die Vornahme einer o.g. Leistung persönlich ablehnt, bzw. sie selber nicht hätte durchführen lassen. Der Impfpass des Hundes muss bei Aushändigung des Tieres dem Betreuer vorgelegt werden und die erforderlichen Impfungen aufweisen. Sollten bestimmte, notwendig erscheinende oder notwendig werdende Impfungen des Tieres nicht ausgeführt oder nachweislich sein, ist der Betreuer berechtigt, die notwendigen Impfungen auf Kosten des Kunden vornehmen zu lassen. Soweit Unklarheiten über den Impfstatus des Tieres bestehen, erklärt der Kunde sein Einverständnis dazu, dass der Hund bis zur Klärung in Quarantäne (in einer dafür ausgerichtete Einrichtung) aufgenommen wird.

§ 8 Datenspeicherung

Der Kunde erklärt sein Einverständnis zur Weitergabe seiner erforderlichen personenbezogenen Daten sowie die des Tieres hinsichtlich einer notwendigen tierärztliche Behandlung.

§ 9 Film- und Tonaufnahmen

Der Kunde erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zu einer Verwendung und Veröffentlichung von Film-/Fotoaufnahmen seines Tieres, welche während dessen Aufenthaltes erstellt wurden gleich zu welchem Zweck-. Der Kunde verzichtet auf die Geltendmachung jeglicher Vergütung.

§ 10 Schlussbestimmungen

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich möglich und zulässig, der Sitz von **Susanne`s Pfortentreff**. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. **Stand 1/2018**